

# 20/07

16. April 2007

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

<b>Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Public Management</b> (Öffentliches Dienstleistungsmanagement – BAuswO/PuMa – an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) und an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR Berlin) vom 10. Januar 2007 . . . . .	315
---	-----

**fhtw.**

**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

**Ordnung  
zur Durchführung des Auswahlverfahrens  
zur Vergabe von Studienplätzen  
für den Bachelor-Studiengang „Public Management  
(Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ -BAuswO/PuMa -  
an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin)  
und  
an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR  
Berlin)  
vom 10. Januar 2007**

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereichs 3 der FHTW Berlin und des Fachbereichs 1 der FHVR Berlin am 10. Januar 2007 die folgende Ordnung erlassen<sup>1)</sup>:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Bewerbungsunterlagen
- § 4 Auswahlverfahren
- § 5 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 6 Zulassung
- § 7 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

(1) Die Vorschriften dieser Ordnung regeln die Vergabe von Studienplätzen für das 1. Fachsemester im Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR Berlin) ab dem Wintersemester 2007/2008.

(2) Als Zulassungsordnung für den hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ ersetzt diese Ordnung die geltenden Rahmenordnungen.

(3) Diese Ordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ (BStO/PuMa) in der jeweils geltenden

---

<sup>1)</sup> Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 04.04.2007. Die Bestätigung ist befristet bis einschließlich 30.09.2010.

Fassung, die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ (BPO/PuMa) in der jeweils geltenden Fassung und die Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2

### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

## § 3

### Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ bedarf der Schriftform. Der Bewerbung sind beizufügen:

- c) ein ausgefüllter Zulassungsantrag der FHVR Berlin,
- d) eine Kopie des Abschlusszeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung mit Nachweis der Durchschnittsnote,
- e) eine Kopie des Personaldokumentes/Reisepasses (Identitätsnachweis),
- f) eine tabellarische Übersicht über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten,
- g) Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine vor dem Bachelor-Studium erfolgte Berufstätigkeit.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle in der Hochschulverwaltung der FHVR Berlin eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sowie die in Abs. 1 geforderten Nachweise sind jeweils im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen.

## § 4

### Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ,
- b) Ergebnis einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägige berufspraktische Tätigkeiten einschließlich Praktika als Faktor  $X_2$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

**§ 5****Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien**

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) gem. § 5 Nr. 1 a) wird nach folgendem Schema bewertet:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	4
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse gem. § 4 Nr. 1 b) erfolgt durch eine Punktwertung der Abschlussbenotung/des Abschlussprädikats der anerkannten Berufsabschlüsse nach § 3 Abs. 1 BStO/PuMa bzw. der Dauer und Art der berufspraktischen Erfahrungen nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Anerkannte Berufsausbildung mit gutem oder sehr gutem Abschluss (Note bis 2,5)	25
Anerkannte Berufsausbildung mit befriedigendem Abschluss (Note bis 3,5)	20
Anerkannte Berufsausbildung mit ausreichendem Abschluss (Note bis 4,0)	10
Mind. 12 Wochen einschlägige berufspraktische Tätigkeit (einschließlich Praktikum) im öffentlichen Sektor, in Nonprofit-Organisationen oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind	15
Mind. 12 Wochen einschlägige berufspraktische Tätigkeit (einschließlich Praktikum) im erwerbswirtschaftlichen Sektor	10

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 10 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte oder nicht vorhandene Berufsabschlüsse werden mit 0 Punkten im Auswahlverfahren berücksichtigt.

**§ 6****Zulassung**

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHVR Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin und in den Amtlichen Mitteilungen der FHVR Berlin mit Wirkung zum 15.07.2007 in Kraft.